

09.03.2022
Drucksache 001/22/1

Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	14.03.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden nachstehende Ersatzwahlen zur Besetzung folgender Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	ordentliches Mitglied	Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB)	Volker Hendrix (B'90/DIE GRÜNEN sB)
Interfraktioneller Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“	stellvertretendes Mitglied	Kamil Kornek (B'90/DIE GRÜNEN sB)	Dr. Gerrit Heil (B'90/DIE GRÜNEN)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Toni Schneider (CDU sB)	Bryan Sweda (CDU sB)

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	ordentliches Mitglied	Thomas Semmelmann (SPD sB)	Simon Lehmann-Hangebrock (SPD sB)

Für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III - Hamm II wird folgende Ersatzwahl vorgenommen:

Funktion	bisher	neu
ordentliche Beisitzerin	Goswinkel, Silvia (SPD)	Sklorz, Anja (SPD)
neue stellvertretende Beisitzerin für Sklorz, Anja		Faulhaber, Ulrike (SPD)

Sachbericht

Herr Kamil Kornek hat aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ende des Monats Dezember 2021 niedergelegt. Seine Funktion im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz soll von dem sachkundigen Bürger Volker Hendrix übernommen werden. Im Interfraktionellen Arbeitskreis „Klimaschutzkonzept“ soll Dr. Gerrit Heil neues stellvertretendes Mitglied werden.

Mit Schreiben vom 24.02.2022 beantragt die CDU-Fraktion Ersatzwahlen für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Funktion des sachkundigen Bürgers Toni Schneider als stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion in diesem Ausschuss soll zukünftig der sachkundige Bürger Bryan Sweda übernehmen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Mitteilung vom 09.03.2022 eine Ersatzwahl für den Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation. Die Funktion als ordentliches Mitglied in diesem Ausschuss, die bisher der sachkundige Bürger Thomas Semmelmann inne hatte, soll zukünftig von dem sachkundigen Bürger Simon Lehmann-Hangebrock ausgeübt werden.

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl 2022 beschlossen (siehe Drucksache 185/21). Für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III - Hamm II wurde u. a. Frau Silvia Gosewinkel (SPD) zur ordentlichen Beisitzerin gewählt. Frau Gosewinkel ist zwischenzeitlich bei der Aufstellungsversammlung der SPD zur Direktkandidatin für den Wahlkreis 117 gewählt worden. Somit muss ihre Stelle im Kreiswahlausschuss nachbesetzt werden. Als Nachfolgerin für Frau Gosewinkel soll die bisherige stellvertretende Beisitzerin Frau Anja Sklorz zur ordentlichen Beisitzerin gewählt werden. Neue stellvertretende Beisitzerin (als persönliche Vertreterin für Frau Sklorz) soll nunmehr Frau Ulrike Faulhaber aus Kamen werden.

Bei Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW **nicht** mit. Bei Entsendungen hat er Stimmrecht.